

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 18/2015

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 17.12.2015
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

Erster Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)
Roland Brönner
Christian Kohlhepp
Joachim Lutz
Astrid Mützel
Stefan Schottdorf
Frank Diemer
Sebastian Fella
Lothar Haas
Markus Kurz
Hubert Roth
Marcus Scholz
Michael Zeller

entschuldigt:

Herbert Aul (beruflich verhindert)
Gabriel Vogt (beruflich verhindert)

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Bürgermeister Karle beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt -Abweichung von der Entwurfsplanung im Zuge der Erschließung eines Teilbereichs des Baugebiets "Bornhecke II"-. Dem wird vom Gemeinderat zu gestimmt.

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 03.12.2015

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des Sitzungsprotokolls vom 03.12.2015 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

2. Dorferneuerung; Beratung über die künftige Nutzung des Areals an der Linde in Schwärzelbach

Vom Büro Dietz und Partner wurde für die Dorfplatzgestaltung drei Varianten ausgearbeitet. Variante 1 sieht zur Innerortsentwicklung die Ausweisung eines Bauplatzes vor. Daneben eine Pflasterfläche mit Parkmöglichkeiten. Die Fläche zwischen angedachten Bauplatz und der Ortstraße ist als öffentlicher Raum mit einem Pavillon und einer Sitzfläche am Brunnen vorgesehen. Variante 2 sieht im hinteren Bereich Spiel- und Sitzflächen vor. Im vorderen Bereich an der Ortsstraße sind drei Parkplätze vorgesehen und im Übrigen ein eingegrünter Freiraum mit Pavillon und einen Brunnen mit Sitzsteinen. Bei Variante 3 ist die Raumaufteilung ähnlich wie bei Variante 2 nur sind anstelle der Spiel- und Sitzflächen 12 Parkplätze vorgesehen.

Die Teilnehmergeinschaft der Dorferneuerung hat bereits am 28.09.2015 die unterschiedlichen Varianten beraten. Im Ergebnis spricht sich die Teilnehmergeinschaft sich für die Variante Nr. 1 aus. Diese Variante stellt eine Nachverdichtung des Ortskerns dar, dient der Innenentwicklung und bietet gleichzeitig der Gemeinde durch den Verkauf eines Bauplatzes die Möglichkeit der Refinanzierung.

Bevor der Gemeinderat die einzelnen Varianten diskutiert, berichtet Bürgermeister Karle von einer Besprechung mit dem Amt für ländliche Entwicklung (ALE) und dem Staatlichen Bauamt (StBA). Zur Überraschung aller wurde hier darüber informiert, dass das ALE von einer Mitfinanzierung beim Ausbau der Ortsdurchfahrt Schwärzelbach absehen will. Zur Begründung hieß es, dass es sich zum einen nicht um eine klassische Dorferneuerungsmaßnahme handle und zum anderen, dass hierfür zu viele Mittel der Dorferneuerung aufgezehrt würden, die dann bei anderen Maßnahmen eingespart werden müssten. Gleichzeitig teilte das StBA mit, dass vom Freistaat Bayern nur Mittel für den Ausbau der Ortsdurchfahrt bereitgestellt würden, wenn eine Kofinanzierung des ALE stattfindet. Andernfalls würde das Projekt nicht weiterverfolgt.

Auch im Gemeinderat ist die Verwunderung über diese Entwicklung groß. Die Ratsmitglieder können nicht nachvollziehen, dass das ALE Ortsbegehungen und Planungen anschiebt, um dann wieder einen Rückzieher zu machen. Bürgermeister Karle teilt mit, dass er diese Entwicklung so nicht akzeptieren wolle und sich weiter für den Ausbau der Ortsdurchfahrt einsetzen werde. Allerdings wolle er hier im Sinne des Gemeinderats vorsprechen und deshalb seien einige Weichenstellungen nötig. Deshalb möchte er vom Gemeinderat wissen wie er zum Ausbau der Ortsdurchfahrt steht, wenn dieser in Konkurrenz zu anderen Dorferneuerungsmaßnahme wie z.B. dem Lindenplatz steht. Der Gemeinderat ist sich einig darüber, dass die Ortsdurchfahrt für das Dorf die wichtigste Maßnahme sei und zwingend rein gestalterischen Maßnahmen vorgezogen werden müsste.

Beschluss 1: Für den Gemeinderat hat der Ausbau der Ortsdurchfahrt die höchste Priorität aller Dorferneuerungsmaßnahmen in Schwärzelbach. Auf sonstige Maßnahmen kann dafür ggf. verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Nach dieser grundlegenden Entscheidung wird über die weitere Vorgehensweise in Sachen Lindenplatz beraten. Hier informiert zweiter Bürgermeister Bröner über einige Vorschläge der Anlieger, die Interesse am Erwerb einiger Teilfläche bzw. an einer Neuordnung der Grundstücksgrenzen haben. Diese Vorschläge werden dem Gemeinderat anhand einer Skizze vorgestellt. Auch hier ist eine Teilfläche als Bauplatz verwertbar, für den es nach Auskunft eines Anliegers sogar bereits einen Interessenten gäbe. Auch für gestalterische Maßnahmen im Bereich der Linde stünden ausreichend Flächen zur Verfügung, sodass nahezu allen Wünschen Rechnung getragen würde. Der Gemeinderat schließt sich diesem Vorschlag an und befürwortet dessen Verwirklichung. Mit dem ALE soll sich unbedingt dahingehend abgestimmt werden, dass erst die Grundstücksverhältnisse geklärt werden bevor weitere Planungen zur Platzgestaltung in Auftrag gegeben werden.

Beschluss 2: Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die durch das Büro Dietz und Partner ausgearbeitete Variante Nr. 1 weiter zu verfolgen. Den Wünschen der Anlieger soll dabei hinreichend Rechnung getragen werden.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

3. Erstellen eines qualifizierten Kanalkatasters für das gesamte Gemeindegebiet; Inanspruchnahme des Sonderförderprogramms des Freistaats Bayern

Mit dem Sonderförderprogramm sollen Kanalnetzbetreiber in Bayern bei der Erstellung eines qualifizierten Kanalkatasters unterstützt werden. Der Kanalkataster, als wesentlicher Bestandteil des Abwasserkatasters, dient der systematischen Zustandserfassung von Kanälen und damit der Sicherung eines ordnungsgemäßen Betriebs des Kanalnetzes, einer effizienten Sanierungsplanung sowie einer transparenten Beitrags- und Gebührenkalkulation.

Gefördert wird die erstmalige Erstellung einer EDV-gestützten Kanaldatenbank mit folgendem Mindestumfang:

- Höhenlage und Lage-Koordinaten der Kanalschachtdeckel,
- Höhenlage der Schachtsohle,
- Längen, Durchmesser und Zustand der Kanalhaltung
- Zustandsbeurteilung der Kanalhaltungen und Schächte mit Einteilung in drei Zustandsklassen,
- Standort von Sonderbauwerken, Pumpwerken und Messeinrichtungen,
- Lage-Koordinaten der Einleitungen in die Kanalisation und
- Lage-Koordinaten von Einleitungsstellen in Gewässer.

Das Kanalkataster im untersuchten Gebiet muss alle Kanalhaltungen des öffentlichen Kanalnetzes (Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanäle, Abgrenzung nach Satzung einschließlich des öffentlichen Teils des Grundstücksanschlusses) enthalten.

Förderfähig sind Kanallängen, deren eingehende Sichtprüfung (Kamera-Befahrung) bzw. Druckprüfung ab dem 01. Januar 2015 durchgeführt wurden. Die Förderhöhe beträgt 1,00 Euro je Meter sicht- oder druckgeprüfter Kanallänge sowie sichtgeprüfter Regenwasserkanallänge. Das Programm tritt am 01.01.2015 in Kraft und ist vorerst bis 31.12.2015 befristet. Eine Verlängerung bis Ende 2019 wird in Aussicht gestellt.

Die Gemeinde Wartmannsroth ist bereits seit Jahren dabei eine EDV-gestützte Kanaldatenbank zu erstellen. In diesem Jahr wurde der Gemeindeteil Wartmannsroth untersucht und in den nächsten Jahren soll die noch ausstehenden Orte Dittlofsroda, Waizenbach, Heckmühle und Heiligkreuz untersucht und elektronisch aufgenommen werden. Im Einzelnen:

Fernleitung RÜB Völkersleier – Sammler Wartmannsroth	1.822 m,	22 Schächte
Fernleitung RÜB (Regenüberlaufbecken) Wartmannsroth – RÜB Waizenbach	2.408 m,	31 Schächte
Fernleitung RÜB Waizenbach - Kläranlage	1.071 m,	18 Schächte
Fernleitung RÜB Dittlofsroda - Kläranlage	1.083 m,	19 Schächte
Ortsnetz Dittlofsroda	3.136 m,	87 Schächte
Ortsnetz Heckmühle	1.024 m,	38 Schächte
Ortsnetz Heiligkreuz	1.426 m,	49 Schächte
Ortsnetz Waizenbach	<u>2.475 m,</u>	<u>71 Schächte</u>
Summe:	14.445 m,	335 Schächte

Um die Anforderungen aus dem Sonderprogramm „Kanalkataster“ nach Nr. 2.4 RZWas zu erfüllen, müssen mit Kosten um 40.000,00 Euro gerechnet werden. Der größere Kostenfaktor bei der Maßnahme wird die zusätzlich erforderliche Videobefahrung der Kanäle sein. Allerdings ist diese Videobefahrung ohnehin alle 10 Jahre vorgeschrieben.

Da ohnehin die Verpflichtung besteht ein Kanalkataster zu führen und auch die regelmäßige Inspektion der Kanäle für die Gemeinde vorgeschrieben ist, macht es aus Sicht des Gemeinderates keinen Sinn diese Arbeiten aufzuschieben. Auch wenn die Gebühr innerhalb kurzer Zeit dadurch stark belas-

tet werde, sollte man das Kataster im Förderzeitraum erstellen lassen, um somit mittelfristig für eine Entlastung des Gebührenzahlers zu sorgen.

Beschluss: Der Gemeinderat von befürwortet die Erstellung eines Kanalkataster im Rahmen des Förderprogramms „Kanalkataster“ und sagt die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel zur Umsetzung zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

4. Festlegung von Richtlinien für die Bezuschussung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen

Nach mehreren Beratungen im Gemeinderat wird von der Verwaltung die Endfassung einer Richtlinie zur künftigen Bezuschussung von Vereinen vorgelegt. Schwerpunkt dieser Förderrichtlinie ist die Förderung der Jugendarbeit und die Unterstützung bei größeren Bau- und Beschaffungsmaßnahmen. Das Thema selbst hatte den Gemeinderat nunmehr 31 Jahre lang beschäftigt, wie Bürgermeister Karle aus einem Gemeinderatsbeschluss von 1984 berichtete. Schon damals sei vom Gemeinderat eine grundsätzliche Festlegung von Bezuschussungsrichtlinien gefordert worden. Umso erfreulicher sei es, dass man dieses komplexe Thema nun endlich zum Abschluss bringen könne.

Nachfolgend werden dem Gemeinderat die letzten Nachbesserungen im Text der Richtlinie erläutert. Es handelt sich hier lediglich um einige Umformulierungen, die vom Gemeinderat in der letzten Sitzung noch gefordert worden waren.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die diesem Beschluss auf Dauer beigefügte Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Vereine in der Gemeinde Wartmannsroth. Die Richtlinie tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

5. Anpassung der Richtlinie zur Förderung von jungen Familien beim Bau von selbstgenutztem Wohnraum in der Gemeinde Wartmannsroth

Seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie hat die Gemeinde rund 80.000 Euro an Fördergeldern ausgezahlt. Von der Verwaltung wurde empfohlen die Geltungsdauer des Programms künftig zu befristen, um mehr Planungssicherheit für Bauwerber aber auch für die Gemeinde zu haben. Zudem wurden einige kleinere Korrekturen zur rechtlichen Klarstellung vorgeschlagen.

Bürgermeister Karle erklärt, dass er bei der eingehenderen Beschäftigung mit dem Vorschlag der Verwaltung zu dem Schluss gekommen sei für eine Abschaffung des Förderprogramms zu plädieren, was er auch hiermit beantrage. Er begründet seinen Antrag damit, dass die Gemeinde zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Förderprogramms keinerlei Kosten für Baulanderschließung zu tragen hatte. Mithilfe des Programms konnten einige Bauplätze vermittelt werden, doch sei hinsichtlich der Förderobjekte zwischenzeitlich vom Gemeinderat zu viel gefördert worden, was am eigentlichen Zweck des Programms vorbei ging. Aktuell sei man im Begriff neue Bauplätze zu erschließen. Dies sei mit immensen Kosten verbunden. Eine Doppelbelastung durch zusätzliche Subventionierung der Bauplätze läge außerhalb der Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Zudem dürfe man nicht vergessen, dass die Gemeinde junge Familien auch an anderer Stelle großzügig unterstütze, z.B. durch die Zweit- und Drittkindförderung im Kindergarten oder durch die Bezuschussung der Nachmittagsbetreuung. Auch im Hinblick auf mögliche Fördergelder des Freistaates sei es ratsam die freiwilligen Leistungen zu reduzieren, um nicht Gefahr zu laufen aus den Fördertöpfen ausgeschlossen zu werden.

Einige Ratsmitglieder sehen in dem Förderprogramm einen Erfolg und ein deutliches Zeichen darin wie viel der Gemeinde daran gelegen ist junge Familien im Ort zu halten bzw. anzusiedeln. Angesichts der finanziellen Lage plädieren sie auf eine Reduzierung der Förderung anstatt der kompletten Abschaffung.

Weite Teile des Gemeinderates schließen sich der Meinung des Bürgermeisters an.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt den Auslauf der Richtlinie zur Förderung von jungen Familien beim Bau von selbstgenutztem Wohnraum in der Gemeinde Wartmannsroth zum 31.12.2015. Bisher ausgesprochene Förderzusagen behalten Ihre Gültigkeit bis zum Ablauf der jeweiligen Bindefrist.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

6. Annahme von eingegangenen Spenden an die Gemeinde im Jahre 2015

Das Staatsministerium des Innern hat gemeinsam mit dem Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern eine Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die kommunalen Zwecke erarbeitet.

Dies soll einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsnahme schützen, andererseits den dadurch notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen halten, insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigen.

Als Maßstab für die Annahme sollte gelten: Es darf für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Im abgelaufenen Jahr 2015 erhielt die Gemeinde Wartmannsroth folgende Spenden:

Rudolf Winter, Rhönstraße 7, 97797 Wartmannsroth
Geldspende in Höhe von 2.900,00 € für ein neues Friedhofstor in Völkersleier und eine Geldspende in Höhe von 100,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Völkersleier

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geldspenden von Herrn Rudolf Winter in Höhe von 3000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Ratsmitglied Marcus Scholz weist darauf hin, dass er eine Pflanzenrechnung für den Brennerweg in Höhe von 200,- Euro übernommen hat. Es handelt sich insofern um eine Sachspende.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Sachspende im Wert von 200,- Euro für Bepflanzungsmaßnahmen am Brennerweg von Herrn Marcus Scholz zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Ratsmitglied Marcus Scholz enthielt sich wegen persönlicher Beteiligung der Stimme.

7. Abweichung von der Entwurfsplanung im Zuge der Erschließung eines Teilbereichs des Baugebiets "Bornhecke II"

In Vorbereitung der geplanten Erschließung des ersten Teilbereichs des Baugebiets „Bornhecke II“ wurde die Entwurfsplanung zusammen mit dem Ingenieurbüro durchgegangen. Gemeinsam kam man zu der Auffassung, dass der geplante kleine Kreisverkehr und die angedachte Anhebung der bestehenden Straße „An der Bornhecke“ entbehrlich seien, da der Kreisverkehr als Wendemöglichkeit nicht zwingend erforderlich ist und eine weitere Erschließung des Baugebietes, für die die Anhebung der Straße notwendig wäre, mehr als unwahrscheinlich ist. Hierdurch kann einiges an Kosten eingespart werden.

Der Bürgermeister bittet deshalb den Gemeinderat um seine Zustimmung von der Entwurfsplanung abzuweichen.

Außerdem wird die Anfrage eines Bauwerbers an den Gemeinderat weitergereicht. Dieser beabsichtigt im Baugebiet einen barrierefreien Bungalow zu errichten. Hierfür wird jedoch ein Bauplatz von mindestens 1.500 qm Größe benötigt. Vorgesehen sind jedoch nur deutlich kleinere Bauplätze.

Der Gemeinderat sieht in den einzelnen Abweichungen kein Problem, zumal die Grundzüge der Planung nicht verletzt werden. Die Fläche für den angefragten großen Bauplatz soll zusammen mit dem Bauwerber so gewählt werden, dass auf der Restfläche noch ordentlich nutzbare Grundstücke gebildet werden können.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt bei der Umsetzung des Bebauungsplans „Bornhecke II“ einer Abweichung von der Entwurfsplanung hinsichtlich des Kreisverkehrs und der Anbindung an den Straßenzug „An der Bornhecke“ zu. Die Bildung eines großen Bauplatzes mit mindestens 1.500 qm wird ebenfalls befürwortet, hier soll auf sinnvolle Grundstückszuschnitte bei den anderen Grundstücken geachtet werden.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

8. Verschiedenes

- Für die Freiwillige Feuerwehr Schwärzelbach soll ein Telefonanschluss im Feuerwehrhaus eingerichtet werden, um künftig Alarm-Faxnachrichten empfangen zu können.
- Bürgermeister Karle weist auf das Ergebnis einer landkreisweit durchgeführten Jugendbefragung hin. Die Ergebnisse werden den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt und sind für die Öffentlichkeit im Internet abrufbar.
- Der Bürgermeister erklärt, dass ihm aufgefallen sei, dass die Feuerwehrvereine jedes Jahr eine sog. Personalaufwandsentschädigung von 5,11 Euro pro aktivem Mitglied bekommen. Angesichts der Tatsache, dass die Gemeinde nahezu alle Kosten für den Sachaufwand der Feuerwehren und die Unterhaltskosten der Feuerwehrgerätehäuser trägt, halte er eine solche Sonderzahlung für unangebracht und nicht mehr zeitgemäß. Der Gemeinderat verständigt sich darauf, diese Zahlung im Rahmen der Haushaltsberatungen auf den Prüfstand zu stellen.

Vorsitzender

Schriftführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 9 - 11 werden nicht öffentlich behandelt.